

**Beschlusslage und Grünsatzung**

<b>Maßnahme</b>	<b>Bedeutung der Grünsatzung</b>
<b>Klimaschutzkonzept (Vorlage 2017/1748)</b>	
4.3: Klimagerechte Stadtentwicklung durch Anpassung an den Klimawandel	Die Grünsatzung schreibt Begrünungsmaßnahmen vor, die präzise und verbindliche Vorgaben für die Innenentwicklung darstellen.
<b>Klimaanpassungskonzept (Vorlage 2020/3550)</b>	
1.1: Stärkung des Biotopverbundsystems	Durch artenreichen Gebäude- und Freiflächengestaltung kann eine Verbesserung der Lebensräume für Insekten und Avifauna erzielt werden.
2.2: Erstellung eines Baumkonzepts/ Begrünungsprogramm	Die Grünsatzung enthält verpflichtende Vorgaben zur Begrünung und Bepflanzung von privaten Gärten sowie Stellplatz- und Lagerflächen.
2.3: Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Grünflächen	Angesichts der knapp bemessenen öffentlichen Freiflächen sollte auch die Klimafunktion privater und gewerblicher Flächen über verbindliche Gestaltungsvorgaben gesteuert werden.
4.2: Bauliche Freihaltung von Böden mit hoher Versickerungseignung	Mit Vorgaben zur naturnahen Gestaltung von privaten Flächen wird ein Beitrag zur dezentralen Versickerung von Niederschlagswasser geleistet; zusätzlich wird die Abflussgeschwindigkeit durch Gebäudebegrünung deutlich verzögert.
5.1: Sensibilisierungskampagne Klimaanpassung in der Gartengestaltung und Objektschutz	Ergänzend zur Grünsatzung sollte eine Informationskampagne als flankierendes Beratungsinstrument durchgeführt werden.
5.3: Förderung Dach- und Fassadenbegrünung	Mit der finanziellen Unterstützung durch Fördermaßnahmen erfährt die Umsetzung der Grünsatzung eine Anschubfunktion.
6.1: Klimaverträgliche Nachverdichtung im Bestand und Freihaltung von Kaltluftbahnen	Die Grünsatzung ermöglicht eine positive Beeinflussung des Mikroklimas und steht so im direkten Zusammenhang mit einer angemessenen Nachverdichtung.
<b>Global Nachhaltige Kommune (Vorlage 2021/0999)</b>	
4.1.1.4: Beratung und Förderung von Grünflächen an Häusern bzw. Nachhaltige Nutzung von Regenwasser	Mit der Grünsatzung werden wie gefordert die Begrünungsmaßnahmen verpflichtend und tragen zu einer Verbesserung des Wasserhaushalts im Sinne des Schwammstadtprinzips bei.
5.1.1.1: Berücksichtigung der Kriterien zur Flächeninanspruchnahme	Die Grünsatzung greift bei allen Vorhaben gemäß § 29 BauGB und fördert damit eine qualitative Innenentwicklung.
5.2.1.2: Kriterien zum Flächen- und Ressourcenschutz in Bauplänen und -anträgen	Durch Vorgaben zur Begrünung von Gebäuden und Freiflächen enthält die Grünsatzung verbindliche Vorgaben zur nachhaltigen Flächeninanspruchnahme.